



## Gemeindeamt Pinsdorf

**Pol.Bezirk Gmunden**

**4812 Pinsdorf, Moosweg 3**

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

**e-mail [gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at)**

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den **13.12.2012** im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

## Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 21:00

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

#### Mitglieder

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Matyas Wolfgang SPÖ

Unterfurner Helga SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing. SPÖ

#### Ersatzmitglieder

Helms Rosemarie SPÖ

Vertretung für Hochreiner Jürgen

Thambauer Herbert SPÖ

Vertretung für Glocker Manuela

#### Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

#### Ersatzmitglieder

Huemer Helmut ÖVP

Vertretung für Herrn Ing. Alexander Franz Stockhamer

#### Mitglieder

Wimmer Karin FPÖ

Rauch Stephan FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Wimmer Karl, Ing. FPÖ

#### Ersatzmitglieder

Frisch Erwin FPÖ

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Wölger

**Schriftführer** Winter Nikolaus, Amtsleiter

**Entschuldigt fehlen:****Mitglieder**

Glocker Manuela SPÖ verhindert

Hochreiner Jürgen SPÖ verhindert

**Ersatzmitglieder**

Berchtaler Adelheid SPÖ Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner - verhindert

**Mitglieder**

Wolfsgruber Peter ÖVP verhindert

**Ersatzmitglieder**

Stockhamer Alexander Franz, Ing. ÖVP Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber - krank

**Mitglieder**

Wölger Jochen, Ing. FPÖ verhindert

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde der Amtsleiter Herr Winter bestellt, aus dem Bedienstetenkreis waren weiters anwesend – der Buchhalter Herr Fischböck, der Bauamtsleiter Walter Scheibl und der design. Amtsleiter Markus Siedlak.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 20.9.2012 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden **Dringlichkeitsantrag** an:

***Schnetzer Hugo Berufung Baubewilligungsbescheid*****Begründung:**

Da heute bereits zwei Berufungen gegen Baubewilligungsbescheide auf der Tagesordnung stehen und das Bauamt auch mit der Bearbeitung bei der Berufung Schnetzer fertig geworden ist – soll auch dieser Punkt gleich mit erledigt werden.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

**Ergebnis:** einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 17. der heutigen Tagesordnung.

**Tagesordnung:**

1. Nachtragsvoranschlag 2012 - Prüfung BH Gmunden
2. Gebühren u. Hebesätze 2013
3. Voranschlag 2013
4. MFP 2014-2016
5. Bawag/PSK - Darlehenskonditionen
6. Urnenmauer - Finanzierungsplan
7. Globalbudget Feuerwehren
8. Lehrlingsförderung - Einstellung
9. Ansuchen Musikverein Pinsdorf-Frühjahrskonzert
10. WG Pinsdorf - Subventionsabre. - Vöcklaberg Süd
11. Jugendförderung 2012
12. Kajtazovic Ferid/Miic Amira Berufung gegen Baubescheid
13. Doblmair Horst und Petra Berufung gegen Baubewilligungsbescheid
14. Änderung Dienstpostenplan
15. Viktoria Höglinger - Bestellung Kassenführer
16. Frauenförderprogramm Gleichbehandlungsgesetz - Bestellung Koordinatorin
17. Schnetzer Hugo Berufung Baubewilligungsbescheid
18. Allfälliges

**Beratung:****1. Nachtragsvoranschlag 2012 - Prüfung BH Gmunden**

Der Buchhalter Josef Fischböck erläutert den nachstehenden Prüfbericht – der auch mittels Beamer den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung steht –

**Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2012  
der Gemeinde Pinsdorf**

**Ordentlicher Haushalt****Wirtschaftliche Situation**

Der Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 6,461.500 mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen.

**Freiwillige Leistungen**

Die Gemeinde Pinsdorf wird darauf hingewiesen, dass bei den freiwilligen Leistungen der vom Land bekannt gegebene Höchstbetrag von €15 je Einwohner nicht überschritten werden darf.

**Öffentliche Einrichtungen**

Die Abwasserbeseitigung weist einen laufenden Betriebsüberschuss von € 448.100 auf.

Die Abfallabfuhr inklusive der Biotonne weist ein Plus von € 21.500 auf. Gegenüber dem

Voranschlag bedeutet dies eine Verbesserung um € 12.200.

Die Wohn- und Geschäftsgebäude sind mit einem Überschuss von € 16.200 präliminiert. Bei der Aktion Essen auf Rädern wurde der Abgang von € 2.000 gegenüber dem Voranschlag nicht verändert.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen und Ausgaben von € 343.400 ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

### **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit**

#### **Kontierungshinweise**

VAST. 1/2401-720: Die Ausgaben für den Verein Tagesmütter sind gemäß den Kontierungsrichtlinien der VAST. 1/439-757 anzulasten.

VAST. 5/6172-729: Im außerordentlichen Haushalt ist darauf zu achten, dass keine Posten kontiert werden, welche in der Querschnittsrechnung der laufenden Gebarung zugeordnet werden. Grundstücksankäufe – einschließlich aller Nebenkosten – sind der Postenklasse 0 anzulasten.

#### **Schlussbemerkung**

Der Nachtragsvoranschlag 2012 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Wird dem GR zur Kenntnisnahme vorgelegt

ohne Wortmeldung – einhellige Kenntnisnahme

## **2. Gebühren u. Hebesätze 2013**

**Der Obmann Erich Leitner teilt mit, dass die Punkte 2, 3 und 4 mittels Overheadfolien gemeinsam behandelt werden – die Abstimmung soll aber dann getrennt erfolgen –**  
**er erläutert nachstehenden Sachverhalt:**

Die **Kanalbenützungsgebühr** sollte lt. Landesvorgaben um 2,15 % auf **€ 3,98** (inkl.10% MWSt.) erhöht werden – die **Kanalanschlussgebühr** bleibt **unverändert!**

**Essen auf Räder keine Erhöhung**, da die Gemeinden Ohlsdorf u. Altmünster günstiger als wir sind bzw. auch die Pensionserhöhungen unter der Inflationsrate liegen.

Dem Abgang von € 2.000 können wir aus sozialen Gründen verkraften.

**Abfallabfuhr** – auf Grund des Überschusses **keine Erhöhung** notwendig.

**Hundeabgabe** – auf Grund Indexerhöhung seit 2010 auf **€ 58,00**.

**Leichenhallengebühr auf € 190.**

Nun die gesamte Auflistung:

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| <b>Grundsteuer A u. B</b>  | 500 v.H.         |
| <b>Hundeabgabe</b>         | Ohne MWSt.       |
| je Hund                    | 58,00 € pro Jahr |
| Wachhund                   | 20,00 € pro Jahr |
| Hundemarke                 | 1,50 €           |
| <b>Leichenhallengebühr</b> | Ohne MWSt.       |
| Aufbewahrung bis 3 Tage    | 190,00 €         |

|                                    |                   |                                 |
|------------------------------------|-------------------|---------------------------------|
| <b>Urnengräber</b>                 | Ohne MWSt.        |                                 |
| Dreier Urnengrab                   | 87,00 €           |                                 |
| Vierer Urnengrab                   | 100,00 €          |                                 |
| <b>Abwasserbeseitigung</b>         | inkl.10%MWSt.     |                                 |
| Kanalbenützungsg Gebühr            | 3,98 €            | pro m3 Wasser                   |
| Niederschlagswässer                | 75,09 €           | Pauschale                       |
| Kanalanschlussgebühr               | 3.396,81 €        | Mindestgebühr                   |
| Kanalanschlussgebühr               | 23,52 €           | pro m2 Wohnfläche               |
| Kanalanschlussgebühr               | 5,51 €            | pro m2 Dachfläche               |
| <b>Schulküche</b>                  | inkl.10%MWSt.     |                                 |
| Schüler pro Portion                | 3,80 €            |                                 |
| Erwachsene pro Portion             | 5,90 €            |                                 |
| <b>Essen auf Räder</b>             | inkl.10%MWSt.     |                                 |
| Pro Portion                        | 7,80 €            |                                 |
| Ermäßigt                           |                   |                                 |
| Ausgleichszulage                   | 4,80 €            |                                 |
| <b>Kindergarten u. Schülerhort</b> |                   | siehe Tarifordnung vom 5.7.2007 |
| Essensbeitrag pro Portion          | 3,80              |                                 |
| <b>Abfallabfuhr</b>                | inkl.10%<br>MWSt. | monatlich                       |
|                                    | <b>4-wöchig</b>   | <b>2-wöchig</b>                 |
| 60 Liter Abfalltonne               | 12,58             |                                 |
| 90 Liter Abfalltonne               | 15,72             |                                 |
| 120 Liter Abfalltonne              | 18,54             |                                 |
| 120 Liter Abfalltonne              | 13,37             | für Wohnungen                   |
| zuzügl. Grundgebühr                | 2,82              | je Wohneinheit                  |
| 240 Liter Abfalltonne              | 31,47             |                                 |
| 240 Liter Abfalltonne              | 26,29             | für Wohnungen                   |
| zuzügl. Grundgebühr                | 2,82              | je Wohneinheit                  |
| 800 Liter Abfalltonne              | 103,66            | 188,12 für Betriebe             |
| 1100 Liter Abfalltonne             | 132,72            | 246,33 für Betriebe             |
| Grundgebühr                        | 5,64              | für Betriebe ohne Abfalltonne   |
| 800 Liter Abfalltonne              | 98,50             | 182,97 für Wohnungen            |
| 1100 Liter Abfalltonne             | 127,56            | 241,17 für Wohnungen            |
| zuzügl. Grundgebühr                | 2,82              | 2,82 je Wohneinheit             |
| Abfallsack (9 Stück)               | 9,56              | anstatt Abfalltonne             |
| Abfallsack zusätzlich              | 6,00              |                                 |
| Biomatsack                         | 1,00              |                                 |
| Papierkraftsack                    | 1,00              |                                 |
| 120 Liter Biotonne                 | 8,40              | zusätzlich                      |
| 120 Liter Biotonne                 | 2,37              |                                 |
| 240 Liter Biotonne                 | 4,74              |                                 |

**Antrag** des Finanzausschussobmanns Erich Leitner auf Beschlussfassung dieser Gebühren und Hebesätze für 2013 -

**Beschluss** - ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

### 3. Voranschlag 2013

**Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:**

#### **1. Ordentlicher Haushalt**

Die von der Gemeinde Pinsdorf nicht direkt beeinflussbaren Ausgaben steigen erfreulicherweise nicht mehr wie in den Vorjahren. Die Krankenanstaltenbeiträge u. die SHV Umlage sinken sogar gegenüber dem Vorjahr. Positiv sind auch die beträchtlichen Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen.

Der **Haushaltsausgleich** konnte daher wieder geschafft werden bzw. sogar eine Rücklage für das Straßensanierungsprogramm 2014-2016 vorgesehen werden.

Die Ermessensausgaben liegen unter dem Satz des Landes mit 15 € je Einwohner – das Einsparpotential ist bei den freiwilligen Leistungen ausgeschöpft. Die Lehrlingsförderung wurde auf Empfehlung der BH Gmunden abgeschafft.

Gebührenerhöhungen sind auf Grund der vom Land vorgeschriebenen Inflationsanpassung bei den Kanalbenützungsgebühren notwendig – die anderen Gebühren wurden ebenfalls angepasst.

Die **Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge** können wieder zur Gänze dem AOH (Kanalbau ohne Förderung) zugeführt werden.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste begründet.

Erfreulich ist bei den Ausgaben die kräftige Verminderung der Personalausgaben (100.000 €) durch Pensionierungen bzw. Auslauf der Altersteilzeitregelung.

Dadurch können für die Ausgabenerhöhungen in den Bereichen ÖBB Pendlerparkplatz, Amtsausstattung, VS Photovoltaikanlage, u. Wildbachverbauung die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Außerdem konnte seit Jahren wieder eine **Rücklage** in der Höhe von € für gebildet werden.

Bei den **Personalkosten** hat uns die BH - vor allem in der Verwaltung – Sparsamkeit bescheinigt. Im Bezirksvergleich liegen wir wieder günstiger als der Durchschnitt.

## **2. Betriebliche Einrichtungen**

Die **Abfallabfuhr** weist auch ohne Erhöhung einen Überschuss in der Höhe von € 10.000 aus.

Die **Abwasserbeseitigung** erwirtschaftet einen Überschuss von 402.200 € – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen.

Der **Kindergarten** ist mit einem Abgang von 215.400 € veranschlagt. Es werden Essensgebühren und erstmals Materialbeiträge eingehoben.

Der **Hort** ist mit einem Abgang von 5.400 € veranschlagt.

Beim **Essen auf Rädern** ist mit einem Abgang von € 2.000 zu rechnen – dieser muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln abgedeckt werden, da der eingehobene Beitrag im Vergleich mit den Nachbargemeinden am höchsten ist und somit keine Erhöhung verantwortet werden kann.

Die **Hundeabgabe** wird auf Grund der Indexklausel erhöht.

Die **Leichenhallen- und Urnengräbergebühr** wird auf Grund der Indexklausel erhöht.

## **3. Außerordentlicher Haushalt**

| r. | Vorhaben             | Abgang/Überschuss | Begründung   |
|----|----------------------|-------------------|--------------|
| 1  | Kanal ohne Förderung | 0,00 €            | Ausgeglichen |

## **4. Schulden**

Der **Schuldenstand** hat sich wieder **vermindert** – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Die Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) haben sich ebenfalls vermindert - die Annuitäten sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt. Für diese Darlehen erhalten wir Zuschüsse = UWF-Kanal u. Land OÖ. für Wohnbaudarlehen.

**Der gesamte Annuitätendienst beträgt in Summe nur 1,1 % der ord. Einnahmen.**

## **5. Abschließende Feststellungen**

Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 16. (Vorjahr 14.) Stelle von 20 Gemeinden – die gute Finanzlage bzw. der beträchtliche Überschuss kann daher nur ausgabenseitig begründet werden.

Da unser geplantes Vorhaben Kinderbetreuungseinrichtung unaufschiebbar ist, hoffen wir auf eine baldige Genehmigung seitens des Landes bzw. auch um Bereitstellung dementsprechender finanziellen Mitteln.

Nun einige wichtige Zahlen:

|                                   | VA 2013        | NVA 2012      | RA 2011        | RA 2010   |
|-----------------------------------|----------------|---------------|----------------|-----------|
| <b>Ordentliche Einnahmen</b>      | 6.602.300      | 6.461.500     | 6.306.069      | 6.256.588 |
| Ordentliche Ausgaben              | 6.602.300      | 6.461.500     | 6.306.069      | 6.256.588 |
| <b>Überschuss/Abgang Haushalt</b> | 0              | 0             | 0              | 0         |
| <b>Überschuss OH - an AOH</b>     | <b>200.000</b> | <b>72.200</b> | <b>250.567</b> | <b>0</b>  |
| Interessentenbeiträge             | 135.000        | 64.800        | 108.404        | 258.809   |

|                                         |          |          |          |               |
|-----------------------------------------|----------|----------|----------|---------------|
| Interessentenbeiträge - Zuführung AOH   | 135.000  | 64.800   | 108.404  | 204.832       |
| Interessentenbeiträge - Differenz f. OH | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>53.977</b> |
| Gesamt Zuführung an AOH                 | 335.000  | 137.000  | 358.971  | 204.832       |
| <b>Außerordentliche Einnahmen</b>       | 135.000  | 343.400  | 386.549  | 633.924       |
| Außerordentliche Ausgaben               | 135.000  | 343.400  | 386.549  | 815.269       |
| <b>Überschuss/Abgang a.o. Hauhalt</b>   | 0        | 0        | 0        | -181.345      |

**Einnahmen:**

|                                      |           |           |           |           |
|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Grundsteuer                          | 286.500   | 288.000   | 292.889   | 281.471   |
| Kommunalsteuer                       | 762.400   | 743.400   | 718.167   | 709.729   |
| Sonstige                             | 81.500    | 79.400    | 73.899    | 79.901    |
| Ertragsanteile                       | 2.772.400 | 2.572.800 | 2.551.970 | 2.265.584 |
| Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben | 3.902.800 | 3.683.600 | 3.636.925 | 3.336.685 |
| d.s. pro Einwohner                   | 1.066     | 1.006     | 993       | 911       |

**Ausgaben:**

|                                    |           |           |           |           |
|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Personalausgaben (inkl. Pensionen) | 1.219.100 | 1.308.000 | 1.216.623 | 1.216.623 |
| in % der ord. Ausgaben             | 18,46     | 20,24     | 19,29     | 19,45     |
| Sozialhilfverbandsumlage           | 833.900   | 841.200   | 826.144   | 811.234   |
| Krankenanstaltenbeitrag            | 628.800   | 669.200   | 676.636   | 638.859   |

**Schulden:**

|                    | 2013         | 2012         | Differenz          |
|--------------------|--------------|--------------|--------------------|
| Schulden belastend | 1.293.600,00 | 1.417.000,00 | -123.400,00        |
| Wohn/Kanalbau      | 2.376.200,00 | 2.470.900,00 | -94.700,00         |
| Gesamt             | 3.669.800,00 | 3.887.900,00 | <b>-218.100,00</b> |

|                    | Annuitäten | Zuschüsse | Netto         | % der ord.Einn. |
|--------------------|------------|-----------|---------------|-----------------|
| Schulden belastend | 107.400    | 0         | 107.400       | 1,63            |
| Wohn/Kanalbau      | 121.600    | 167.600   | -46.000       | -0,70           |
| Gesamt             | 229.000    | 167.600   | <b>61.400</b> | <b>0,93</b>     |

|                       | Gesamt | Annuitäten |
|-----------------------|--------|------------|
| Schulden belastend EW | 387,05 | 16,77      |

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 u. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

**A. Ordentlicher Voranschlag**

|           |             |
|-----------|-------------|
| Einnahmen | 6.283.500 € |
| Ausgaben  | 6.283.500 € |

**B. Außerordentl. Voranschlag**

|           |           |
|-----------|-----------|
| Einnahmen | 155.000 € |
| Ausgaben  | 155.000 € |
| Abgang    | 0 €       |

**Kassenkredite u. Darlehen**

Kassenkredit - Höchstbetrag **1.500.000 €**

Darlehen für außerordentlichen Haushalt  
Aufteilung für folgende Vorhaben:

**0,00 €**

**Herr Dipl.Ing.Heinz Frisch** – im Finanzausschuss wurden Anfragen bezüglich des Voranschlags aufgeklärt – was mich aber immer wieder verunsichert, sind die vielen Anlagen beim Rechnungsabschluss, die ich mir natürlich auch anschau – dabei ist mir so wie schon in der Vorjahre bei der Schuldenart III aufgefallen, dass die Stände von Jahr zu Jahr verändert werden, ohne dass neue Schulden hinzukommen oder zurückgezahlt werden. Voriges Jahr wurde mir erklärt, das komme von der Entschuldung, heuer sind wir auf einmal über dem Betrag vom Vorjahr – also passen die Positionen wieder nicht zusammen. Für mich wäre es wichtig, dass jede Zahl die im Voranschlag enthalten ist auch richtig und geprüft ist. Im Prüfungsausschuss haben wir auch über den Voranschlag gesprochen – ich habe auch dort auf die Unstimmigkeiten bei der Schuldenart III hingewiesen – der Buchhalter Herr Fischböck hat darauf hin die Zahlen berichtigt und den Prüfungsausschussmitgliedern Unterlagen übermittelt – wobei ich die in der Mailnachricht angeführten Begründungen nicht akzeptieren kann bzw. diese in Zukunft nicht mehr hören möchte –

er führt nämlich an - *die Zahlen der Schuldenart waren nicht richtig, da diese nie mit dem Land OÖ. abgestimmt wurden* – so eine Äußerung kann ich nicht ernst nehmen

*diese Schuldenart bzw. der Stand wurde immer stiefmütterlich behandelt und auch nie in den Prüfungen durch die BH oder das Land behandelt* –

für mich sind Angaben in einem Rechnungsabschluss oder Voranschlag ein verbindliches Werk, da müssen die Zahlen stimmen – ich hoffe, dass so eine Art von Erläuterungen letztmalig war –

Fehler können passieren – aber so eine Begründung kann ich nicht ganz ernst nehmen.

Buchhalter Fischböck – ich möchte dazu schon eine Erklärung abgeben –

zunächst einmal – was die Schuldenart III überhaupt beinhaltet, das ist nämlich wahrscheinlich nicht allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt –

in der Schuldenart III sind vom Land gegebene Darlehen für den Kanalbau enthalten – seit 1970 haben wir in der Gemeinde Pinsdorf in diversen Bauabschnitten Kanalstränge gebaut – dazu hat es Zuschüsse gegeben – wozu die Gemeinde Schuldscheine unterfertigen musste.

Bei diesen Schulden muss man schon sagen, dass diese von niemand so ernst genommen wurden – es handelt sich Schulden von einer Gebietskörperschaft zu einer anderen, wo wir nie Zinsen gezahlt haben und auch nie Rückzahlungen getätigt wurden. Jeder Kommunalpolitiker wusste, dass diese nie von den Gemeinden an das Land zurückgezahlt werden konnten. Jetzt werden bis 2016 alle diese Darlehen vom Land erlassen und dann stimmt der Voranschlag bzw. der Rechnungsabschluss wieder zur Gänze und es gibt dass keine Schuldenart III mehr.

Bei allen Prüfungen durch die BH oder sogar durch das Land wurde diese Schuldenart nie kontrolliert – jeder war sich bewusst, dass diese einmal erlassen werden müssen.

Wenn Herr Dipl.Ing.,Frisch sagt, der Voranschlag sei eine Fortschreibung der Vorjahre – so muss ich dazu doch sagen, dass es uns gelungen ist, für 2013 wieder ein Investitionsprogramm auf die Beine zu stellen – was in der Vergangenheit auf Grund der angespannten Finanzlage nicht möglich war.

**Antrag** des Finanzausschussobmanns Leitner auf Beschlussfassung des Voranschlags in der vorgelegten Höhe und Fassung –

**Beschluss** - einstimmig

#### **4. MFP 2014-2016**

Der Obmann Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Der **ordentliche Haushalt** bildet die Grundlage für die Ermittlung der **Budgetspitze**.

Die Ausgangsbasis für die Berechnungen der Jahre 2013 – 2016 stellt der Voranschlag 2013 dar, der mittels Querschnittsummen hochgerechnet wurde.

Die Berechnungsgrundlagen für die Veränderungen zum Vorjahr basieren zum Teil auf Angaben vom Land OÖ. bzw. auf eigenen Schätzungen.

Die nachstehenden prozentuellen Abweichungen wurden für folgende Jahre herangenommen.

|                                    |            |                   |             |
|------------------------------------|------------|-------------------|-------------|
| Abgabenertragsanteile/Landesumlage | = + 1,00 % | - Schätzung       | 2014-2016   |
| Sozialhilfe-Umlage                 | = + 3,20 % | - Schätzung       | 2014-2016   |
| Krankenanstalten-Umlage            | = + 4,20 % | - Angabe Land OÖ. | 2014-2016   |
| Eigene Steuern                     | = + 0,00 % | - Schätzung       | 2014 - 2016 |
| Bezüge Personal u. Organe          | = + 2,00 % | - Schätzung       | 2014 - 2016 |

Die Ausgaben wurden teilweise mit unveränderten Werten übernommen.

Neue Vorhaben dürfen nur mehr nach Genehmigung des Landes aufgenommen werden – daher im AOH. nur mehr das Vorhaben „Kanalbau ohne Förderung“..

Die Freie Budget Spitze bzw. das Maastricht Ergebnis ist in allen Jahren im Plus.

Antrag Herr Leitner auf Beschlussfassung

Beschluss – ohne Wortmeldung einstimmig

## 5. Bawag/PSK - Darlehenskonditionen

Der Obm. Erich Leitner erläutert den Sachverhalt:

Die Darlehen Kanalbau BA 07-09 bzw. Verkehrskonzept B145 sind mit € 2.266.657,26 bzw. € 1.430.526,39 aushaftend und zurzeit mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,25 bzw. 0,13 verzinst d.h. letzte aktuelle Zinssätze 1,26 % bzw. 1,14%.

Die BAWAG-PSK teilt uns in ihrem Schreiben vom 10.08.2012 mit, dass aufgrund der schon jahrelang anhaltenden Lage auf den Finanzmärkten die Refinanzierungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Sie sieht sich daher gezwungen, den **Aufschlag** ab der nächsten Zinsperiode 31.10.2012 auf **0,75 %** anzupassen.

Nach Rücksprache mit Finanzberater Dr. Peter Buchegger ist diese Höhe bei Neuausschreibungen zurzeit marktüblich.

Der Markt sollte unsererseits beobachtet werden bzw. bei Differenzen nach unten eine Neuausschreibung ins Auge gefasst werden.

Nach Rücksprache mit der BH Gmunden wird eine einheitliche Linie gegenüber den Banken angestrebt.

So soll vor Behandlung im GR ein Schreiben an die Bank gerichtet werden in dem:

- Die Erhöhung nicht akzeptiert wird
- Als frühesten Zeitpunkt der 1.1.2013 vorstellbar ist
- Günstigere Varianten – wie etwa 1 oder 3 Monatseuribor – sollen angeboten werden

## Neuer Sachverhalt 16.10.2012

**Zinssätze ab 1.1.2012 – 0,644 bzw. 0,526 %**

Die Bank hat unsere Forderungen erfüllt – als frühester **Zeitpunkt** wird sogar der **1.7.2013** vorgeschlagen.

Weiters wurde der **3 Monatseuribor** (heute 0,201) – dieser ist um ca. 0,20% günstiger als der 6 Monatseuribor – mit einem **Aufschlag** bleibt mit **0,75 %** angeboten.

Fünf Geschäftstage vor dem Zinsfälligkeitstermin kann der Bank ein Wechsel zwischen 3 bzw. 6 Monatseuribor bekanntgegeben werden.

Da lt. Aussage von HR Gugler am Gemeindefinanztag bei einer Neuausschreibung auch keine besseren Konditionen erzielt werden können, schlage ich dem GR vor das Angebot der BAWAG/PSK anzunehmen.

Antrag Leitner auf Beschlussfassung –

Beschluss - einstimmig

**6. Urnenmauer - Finanzierungsplan**

Sachverhalt:

Nachstehender Finanzierungsplan ist im Gemeinderat zu beschließen:

**Einnahmen:**

| Post   | Bezeichnung | Finplan           |
|--------|-------------|-------------------|
| 346    | Darlehen    | <b>153.600,00</b> |
| 9100   | OH          | 0,00              |
| Summe  |             | <b>153.600,00</b> |
| Gesamt |             |                   |

**Ausgaben:**

|       |                | Finplan           |
|-------|----------------|-------------------|
| 50    | Baumeisterarb. | 149.000           |
| 050/1 | Planung        | 4.600             |
| Summe |                | <b>153.600,00</b> |

Zu diesem Punkt teilte Herr **Dipl.Ing.Frisch** sinngemäß mit, dass es offensichtlich in Linz nicht gut ankommt, wenn in den Gemeinden kritische Stimmen sind – er hoffe, dass der Finanzierungsplan jetzt genehmigt wird und nicht wieder beim Amt der oö.Landesregierung seine Wortmeldung als "unangebracht" beurteilt wird. Solche Dinge gefallen mir überhaupt nicht – und wenn erklärt wird, dass die Verwaltungsreform in Linz schon sehr weit fortgeschritten ist – wenn die Länge des Genehmigungsverfahrens auf diesen Umstand hinweist – so kann man sich nicht vorstellen, wie lange wir auf die Genehmigung warten hätten müssen, wenn die Verwaltungsreform noch nicht begonnen hätte.

**Der Finanzierungsplan wurde über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.**

**7. Globalbudget Feuerwehren**

Da bereits einige andere Gemeinden mit den Feuerwehren diesbezügliche Vereinbarungen abgeschlossen haben bzw. wir in den Bereichen Volksschule u. Jugendtreff ab 2012 Globalbudgets verwalten, sollten wir ab 2013 für unsere 2 Feuerwehren ebenfalls mit Budgets in Eigenverantwortung arbeiten. Der Buchhalter hat mit den Feuerwehren in Gesprächen nachstehende Einigung erzielt. Die einzelnen Posten wurden nach Durchschnittswerten der letzten Jahre errechnet. Die Ausgaben in der Höhe von € 40.000 wurde im Verhältnis 60 (Pinsdorf) zu 40 (Wiesen) aufgeteilt.

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Pinsdorf**  
und der **Freiwilligen Feuerwehr Pinsdorf** über das Globalbudget.

Die Feuerwehr Pinsdorf erhält ein festgelegtes Budget für die Erfüllung unten angeführter Aufgaben.

Die Berechnung der Ansätze erfolgt auf der Basis der Ausgaben im Jahr 2012 bzw. wurden Durchschnittswerte der letzten Jahre herangezogen..

Dieser Gesamtbetrag in der Höhe von € **22.200,00** wird in 2 gleich großen Jahresraten am 5. Jänner und am 1. Juli jeden Jahres ausbezahlt.

Der Betrag ist auf Basis des vom statistischen Zentralamtes in Wien veröffentlichten VPI 2010 ab Schwankungen von 5 % **wertgesichert**.

Budgetmittel die im Rechnungsjahr nicht zur Gänze verbraucht werden, können in den darauffolgenden Jahren verbraucht bzw. für größere Investitionen gespart werden.

Über die Verwendung der Mittel ist eine entsprechende Einnahmen/Ausgaben-Rechnung zu führen. Die Abstimmung mit dem einzurichtenden Girokonto ist jederzeit herzustellen.

Eine Jahresrechnung ist bis längstens 1. Februar des Folgejahres in Form der Einnahmen/Ausgaben-Rechnung und den Bankkontoauszügen der Rechnungsabteilung zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Belege sind nach Rechnungsjahren getrennt 7 Jahre aufzubewahren und bei Bedarf ebenfalls der Rechnungsabteilung zur Verfügung zu stellen.

Außerdem kann von der Finanzabteilung der Gemeinde jederzeit eine unangemeldete Prüfung vorgenommen werden.

Die Mittel sind im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Wirtschaftsführung zu verwenden. Ab einem Betrag von € 2.000,00 sind zumindest 2 Vergleichsangebote einzuholen. Die Belege sind zu überprüfen, abzuzeichnen und den zwei Zeichnungsberechtigten des Girokontos zu überweisen.

Im Übrigen sind die entsprechenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen bzw. die entsprechenden Dienstanweisungen über das Bestellwesen zu beachten.

Mit diesem Betrag sind folgende **Aufgaben** zu erfüllen:

| Post | Bezeichnung        |
|------|--------------------|
| 200  | Maschinen, Anlagen |
| 4000 | Ausrüstungen       |
| 4540 | Reinigungsmittel   |
| 4550 | Chemikalien        |
| 6000 | Strom              |
| 6010 | Gas                |
| 6140 | Instandh.Gebäude   |
| 6160 | Instandh.Maschinen |
| 6170 | Instandh.Fahrzeuge |
| 6310 | Telefon            |
| 7280 | Schulungen         |
| 7281 | Atemschutz         |

Bei den Posten 614, 616 u.617 (=Instandhaltungen) sind Kosten die jeweils € 4.000,00 überschreiten auf Antrag außerhalb des Globalbudgets abzuwickeln.

Diese Vereinbarung gilt ab dem Budgetjahr 2013 und kann jederzeit zum 31.12. von beiden Seiten gekündigt werden.

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2012 beschlossen.

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Pinsdorf**  
und der **Freiwilligen Feuerwehr Wiesen** über das Globalbudget.

Die Feuerwehr Pinsdorf erhält ein festgelegtes Budget für die Erfüllung unten angeführter Aufgaben.

Die Berechnung der Ansätze erfolgt auf der Basis der Ausgaben im Jahr 2012 bzw. wurden Durchschnittswerte der letzten Jahre herangezogen..

Dieser Gesamtbetrag in der Höhe von € **12.000,00** wird in 2 gleich großen Jahresraten am 5. Jänner und am 1. Juli jeden Jahres ausbezahlt.

Der Betrag ist auf Basis des vom statistischen Zentralamtes in Wien veröffentlichten VPI 2010 ab Schwankungen von 5 % **wertgesichert**.

Budgetmittel die im Rechnungsjahr nicht zur Gänze verbraucht werden, können in den darauffolgenden Jahren verbraucht bzw. für größere Investitionen gespart werden.

Über die Verwendung der Mittel ist eine entsprechende Einnahmen/Ausgaben-Rechnung zu führen. Die Abstimmung mit dem einzurichtenden Girokonto ist jederzeit herzustellen.

Eine Jahresrechnung ist bis längstens 1. Februar des Folgejahres in Form der Einnahmen/Ausgaben-Rechnung und den Bankkontoauszügen der Rechnungsabteilung zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Belege sind nach Rechnungsjahren getrennt 7 Jahre aufzubewahren und bei Bedarf ebenfalls der Rechnungsabteilung zur Verfügung zu stellen.

Außerdem kann von der Finanzabteilung der Gemeinde jederzeit eine unangemeldete Prüfung vorgenommen werden.

Die Mittel sind im Sinne einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Wirtschaftsführung zu verwenden. Ab einem Betrag von € 2.000,00 sind zumindest 2 Vergleichsangebote einzuholen. Die Belege sind zu überprüfen, abzuzeichnen und den zwei Zeichnungsberechtigten des Girokontos zu überweisen.

Im Übrigen sind die entsprechenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen bzw. die entsprechenden Dienstanweisungen über das Bestellwesen zu beachten.

Mit diesem Betrag sind folgende **Aufgaben** zu erfüllen:

| Post | Bezeichnung        |
|------|--------------------|
| 200  | Maschinen, Anlagen |
| 4000 | Ausrüstungen       |
| 4540 | Reinigungsmittel   |
| 4550 | Chemikalien        |
| 6140 | Instandh.Gebäude   |
| 6160 | Instandh.Maschinen |
| 6170 | Instandh.Fahrzeuge |
| 6310 | Telefon            |
| 7280 | Schulungen         |

Bei den Posten 614, 616 u.617 (= **Instandhaltungen**) sind Kosten die jeweils € 4.000,00 überschreiten auf Antrag außerhalb des Globalbudgets abzuwickeln.

Über die Aufnahme der Posten 600 u. 601 (= Strom u. Gas) soll nach einem 3 jährigen Beobachtungszeitraum neuerlich gesprochen werden. Die FF Wiesen lehnt zur Zeit - auf Grund des Anbaues - diese Posten wegen nicht genau vorhersehbaren Kosten ab.

Diese Vereinbarung gilt ab dem Budgetjahr 2013 und kann jederzeit zum 31.12. von beiden Seiten gekündigt werden.

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Diese Vereinbarungen werden dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Herr Mohr Friedrich** meinte, dass hier beiden Seiten gedient ist – die Gemeinde hat das Budget im Griff und die Feuerwehren können innerhalb des Rahmens Kosten verlagern und so größere Investitionen tätigen – eine sinnvolle Verwaltungsvereinfachung.

**Über Antrag des Bürgermeisters wurden die beiden Vereinbarungen über Globalbudgets einstimmig beschlossen.**

**8. Lehrlingsförderung - Einstellung**

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Die BH Gmunden hat im Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2011( Höhe € 5.600) die Einstellung der Lehrlingsförderung mit der Begründung einer Doppelförderung empfohlen. Außerdem würden die Ausgaben im Sinne des 15 € Erlasses nicht überschritten.

Unsere Lehrlingsförderung wurde in Zeiten vieler Lehrstellensuchenden als Anreiz für Betriebe geschaffen.

In der Zwischenzeit hat sich aber die Situation entscheidend verändert – es herrscht zum Teil schon

Lehrlingsmangel. Auch in der Nachbargemeinden gibt es keine diesbezügliche Förderung.

Der GR sollte daher unsere Richtlinien Wirtschaftsförderung dahingehend ändern, dass die im Punkt II. beschriebene Lehrlingsförderung ab 1.1.2013 ersatzlos gestrichen wird. Ansuchen um Förderung für das Lehrjahr 2012/2013 sind demnach bis 31.12.2012 zu stellen.

**Über Antrag von Herrn Leitner wurde die Einstellung der Lehrlingsförderung einstimmig beschlossen.**

**9. Ansuchen Musikverein Pinsdorf-Frühjahrskonzert****Sachverhalt:**

Der Musikverein Pinsdorf bittet wie in den letzten Jahren um Rückerstattung der Saalmiete und der Feuerwache anlässlich des Konzertes im Kongresshaus Toscana in Gmunden am 31.03.2012

Kongresshaus Gmunden € 2071,92

Feuerwache € 100,00

Die Ausschussmitglieder empfehlen einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung die gesamten Kosten von € 2171,92 zu übernehmen.

**Über Antrag des Bürgermeisters und nach Behandlung im Finanzausschuss wurde diese Subvention an den Musikverein einstimmig beschlossen.**

**10. WG Pinsdorf - Subventionsabre. - Vöcklaberg Süd**

Der Obm. Erich Leitner erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Die WG Pinsdorf hat das Vorhaben Vöcklaberg-Süd mit Gesamtbaukosten in der Höhe von € 277.277,14 abgerechnet und erhält lt. GR Beschluss vom 16.12.2010 an Subvention 15 % (+ 10% MWSt.) = 45.750,73 – davon wurden bereits im Jahr 2011 € 43.500,00 überwiesen, sodass eine **Restzahlung** von € **2.250,74** zu leisten ist.

Wird dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Einstimmig wurde die Restsubvention an die Wassergenossenschaft Pinsdorf für die Wasserleitung Vöcklaberg beschlossen.**

**11. Jugendförderung 2012**

Die Obfrau Vzbgm. Christa Schiemel erläutert nachstehenden Sachverhalt:

**Jugendförderung 2012**

| Nr.          | Verein            | Stunden | €    | Training  | Prämie | Gesamt           | Betrag/Jgdl.  | Auszl.           | K |
|--------------|-------------------|---------|------|-----------|--------|------------------|---------------|------------------|---|
| 1            | Askö Fußball      | 8258    | 0,72 | 5.945,76  |        | 5.945,76         | 100,78        | <b>4.392,69</b>  | - |
| 2            | ASKÖ Tischtennis  | 379     | 0,72 | 272,88    |        | 272,88           | 0,41          | <b>201,60</b>    |   |
| 3            | ASKÖ Turnen       |         | 0,36 | 0,00      |        | 0,00             | 0,00          | <b>0,00</b>      |   |
| 4            | Jungschar         | 407,5   | 0,36 | 146,70    |        | 146,70           | 24,45         | <b>108,38</b>    |   |
| 5            | Elternverein      | 365     | 0,36 | 131,40    |        | 131,40           | 131,40        | <b>97,08</b>     |   |
| 6            | FF Pinsdorf       | 1324,5  | 0,36 | 476,82    |        | 476,82           | 476,82        | <b>352,27</b>    |   |
| 7            | FF Wiesen         | 768     | 0,36 | 276,48    |        | 276,48           | 30,72         | <b>204,26</b>    |   |
| 8            | Judo              | 841,5   | 0,72 | 605,88    |        | 605,88           | 11,88         | <b>447,62</b>    |   |
| 9            | Kinderfreunde     | 524     | 0,36 | 188,64    |        | 188,64           | 6,74          | <b>139,37</b>    |   |
| 10           | Musikverein       | 1093    | 0,36 | 393,48    |        | 393,48           | 32,79         | <b>290,70</b>    |   |
| 11           | Schiclub          | 2194    | 0,36 | 789,84    |        | 789,84           | 15,19         | <b>583,53</b>    |   |
| 12           | Tennisverein      | 1092    | 0,72 | 786,24    |        | 786,24           | 46,25         | <b>580,87</b>    |   |
| 13           | UNION/Burschen    |         | 0,36 | 0,00      |        | 0,00             | 0,00          | <b>0,00</b>      |   |
| 14           | UNION/Turnen      | 370     | 0,36 | 133,20    |        | 133,20           | 2,11          | <b>98,41</b>     |   |
| 15           | UNION/Mutter-Kind | 582     | 0,36 | 209,52    |        | 209,52           | 6,55          | <b>154,79</b>    |   |
| 16           | UNION/Tanzen      | 6371    | 0,36 | 2.293,56  |        | 2.293,56         | 34,23         | <b>1.694,47</b>  |   |
| <b>Summe</b> |                   | 24569,5 |      | 12.650,40 | 0,00   | <b>13.535,58</b> | <b>920,31</b> | <b>10.000,00</b> |   |

Voranschlag

10

10.000,00

plus/minus

**-3.535,58**

Kürzung in %

**-26,12**

Auszahlung in

%

**73,88**

Stundensätze Neu

**0,53**

Stundensätze Neu

**0,27**

Frau Vizebürgermeisterin Christa Schiemel berichtete über die Jugendförderung.  
Ohne Wortmeldungen wird dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

**Antrag** von Frau Schiemel – nach Überprüfung durch das Gemeindeamt und Beratung im Sport- und Jugendausschuss die prozentuell gekürzte Jugendförderung zu beschließen.

**Beschluss** - einstimmig

**12. Kajtazovic Ferid/Miic Amira Berufung gegen Baubescheid****Sachverhalt:**

**Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm Frau Vzbgm<sup>in</sup> Christa Schiemel den Vorsitz – der Bürgermeister war wegen Erlassung des erstinstanzlichen Bescheids befangen !**

**Herr Ferid Kajtazovic** Ohlsdorfer Str.38/1, 4694 Ohlsdorf und **Frau Amira Milic**

.In der Schörihub 15/1, 4810 Gmunden haben am 06.06.2012 ein Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Nr. 349/4, KG Pinsdorf, EZ 1.032 am Gemeindeamt Pinsdorf eingereicht.

Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 04.09.2012 durchgeführten Bauverhandlung, wurde Ihnen gemäß § 35 (1) der O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idGF. die Baubewilligung mit dem Baubewilligungsbescheid GZ.: 131/9-25/2008 vom 16.10.2012 erteilt.

Die Nachbarn Frau Spiessberger Brigitte, Frau Haider Waltraud und Frau Topuz-Ambichler Marion brachten folgenden Berufungsantrag am 6.11.2012 am Gemeindeamt Pinsdorf fristgerecht ein:

Der Bauamtsleiter Herr Walter Scheibl verlas die Berufung der oben angeführten Nachbarn vollinhaltlich – sie wurde auch mittels Beamer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Die Vorsitzende ersuchte den Bürgermeister um einen Bericht über das Ermittlungsverfahren -****1.) Gesamthöhe des Doppelhauses mit Forderung um Wegfall einen Vollgeschoßes zur Sicherung des Sonnenlichtes sowie des Ortsbildes und der Aussicht**

Das Doppelhaus entspricht der oö. Bauordnung, dem oö. Bautechnikgesetz und der oö. Bautechnikverordnung – Abstandsbestimmungen, Höhe des Gebäudes.

Der Anspruch auf Licht und Sonneneinstrahlung ist nicht in der Bauordnung geregelt und kann nur auf privatem Rechtsweg erstritten werden. Ebenso ist die Aussicht von keinem baurechtlichen Belang.

Für das Gebiet am Pinsdorfberg gibt es keinen Bebauungsplan, sodass eine Verbauung mit zwei Vollgeschoßen und einem großteils unter dem derzeitigen Niveau liegendem Kellergeschoß als ortsüblich angesehen werden kann.  
(Nachbar Mayr Horst, Moser-Nussbaumer, Arnold)

**2.) Bedenken bezogen auf die Vorbegutachtung der Wildbach-und Lawinenverbauung VI-1137-2012 vom 17.08.2012 , sowie die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer**

Das geologische Gutachten der Firma Moser/Jaritz spricht von einem tragfähigem Untergrund. Für die Entsorgung der Dach – und Oberflächenwässer wurde eine Retentionsanlage vorgeschrieben, damit eine unkontrollierte Ableitung unterbunden wird. Daher ist eine Beeinträchtigung der Unterlieger auszuschließen.

**3.) Gutachten zur Feststellung des momentanen Zustandes der umliegenden Gebäude**

Im Baurecht ist keine Bestimmung vorgesehen, dass der Nachbar eine Bausicherung an den umliegenden Gebäuden durchführen muss.

Nachdem das geologische Gutachten positiv ist und die Grenzabstände eingehalten werden, kann eine Beeinträchtigung der Nachbargebäude weitgehend ausgeschlossen werden.

**4.) Im Bodengutachten der Firma Moser / Jaritz wird im Allgemeinen Teil der Schlussfolgerung von einem Einfamilienhaus gesprochen.**

Im Gutachten wurde irrtümlich ein Einfamilienwohnhaus angeführt, jedoch die Planunterlagen bezogen sich auf das eingereichte Zweifamilienwohnhaus. – Schreibfehler

Das Bauamt hat einen Bescheidentwurf zur Bestätigung des erstinstanzlichen Baubescheidsvorbereitet, dieser wurde vom Bauamtsleiter Herrn Scheibl vollinhaltlich verlesen und den Gemeinderatsmitgliedern mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Die Berufung sowie der Bescheidentwurf liegen dem Originalprotokoll in Kopie bei –

**die Vorsitzende beantragte die Bestätigung des Baubescheides des Bürgermeisters und die Ablehnung der Berufung.**

**Der Gemeinderat beschloss mit 24 JA-Stimmen , den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen, da den Berufungspunkten keine baurechtlichen Aspekte zugrunde liegen und teilweise privatrechtlicher Natur sind. Der Bürgermeister enthielt sich der Stimme – er war befangen.**

### **13. Doblmaier Horst und Petra Berufung gegen Baubewilligungsbescheid**

#### **Sachverhalt:**

**Zu diesem Punkt übernahm wegen Befangenheit (Baubescheid 1.Instanz) des Bürgermeisters Frau Vzbgm<sup>in</sup> Christa Schiemel den Vorsitz –**

**Herr und Frau Horst und Petra Doblmaier** Langwiesweg 21, 4812 Pinsdorf

haben am 10.04.2009 ein Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung eines Mutterkuhstalles mit einem Jauche-Sammelbehälter und einer Mistlagerstätte auf dem Grundstück 476/1, KG Kufhaus, EZ 246 eingereicht.

Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 02.10.2012 durchgeführten Bauverhandlung, wurde Ihnen gemäß § 35 (1) der O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idgF. die Baubewilligung mit dem Baubewilligungsbescheid GZ.: 131/9-26/2009 vom 18.10.2012 erteilt.

Die Parteien Frau Hirner Brigitte, Langwiesweg 19, 4812 Pinsdorf Herr Christian Hirner, Miller v. Aichholzstraße 42/13, 4810 Gmunden und Herr Gustav Fürtbauer, Fraunsdorf 2, 4812 Ohlsdorf brachten folgenden Berufungsantrag am 16.11.2012 sowie am 19.11.2012 am Gemeindeamt Pinsdorf fristgerecht ein:

Die eingegangenen Berufungen wurden vom Bauamtsleiter Walter Scheibl vollinhaltlich verlesen – sie wurden auch mittels Beamer den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht –

Nach Verlesung der Berufungen ersuchte die Vorsitzende den Bürgermeister – zum ergänzenden Ermittlungsverfahren in Bezug zu den Berufungen Stellung zu nehmen –

diese schriftliche Stellungnahme wurde vom Bürgermeister verlesen – sie wurde dem Gemeinderat mittels Beamer gleichzeitig zur Kenntnis gebracht – sie liegt in Kopie dem Originalprotokoll bei

Auf Grund dieses Ermittlungsverfahrens hat das Bauamt einen Entwurf eines Berufungsbescheids erstellt –

dieser wurde vom Bauamtsleiter Walter Scheibl vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat mittels Beamer zur Kenntnis gebracht – er liegt in Kopie dem Originalprotokoll bei

**Beratung im Gemeinderat –****Herr Stefan Rauch –**

auf Grund meiner Erfahrung im Bauwesen sowie der begleitenden Gespräche mit Bausachverständigen empfehle ich den erstinstanzlichen Baubescheid zurück zu ziehen und die Angelegenheit nochmals in den Bau- und Verkehrsausschuss zwecks gründlicher Betrachtung zu übermitteln.

Begründung –

1. Da es in dem Gebiet um die Langwieswegrunsen schon zu Rutschungen gekommen ist, sollte zumindest eine genauere Betrachtung mit Probebohrungen oder ähnlichen Mitteln das Restrisiko (siehe Gutachten ) welches von dem Gutachter der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht genauer beziffert wurde, zu erörtern.

Die Kosten eines hydrogeologischen Gutachtens liegen bei etwa € 7.000, ein Schaden, der schon durch die baulichen Maßnahmen entstehen könnte, und durch die öffentliche Hand zu beseitigen ist, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um ein vielfaches höher.

2. Die Lage der Retentionsanlage zum abpuffern der Mehrabflüsse ist im Bauplan (Einreichplan) der mir vorliegt, nicht ersichtlich und daher ist nach meinem Wissensstand dieser als Grundlage für eine baubehördliche Bewilligung nicht gegeben.

Sh § 29 (1) Bauplan .... im übrigen hat der Bauplan alles zu enthalten, was für die Beurteilung des Bauvorhabens nach den Vorschriften dieses Landesgesetzes notwendig ist. Insbesondere, Darstellungen, Detailpläne und statische Vorbemessungen oder statische Berechnungen samt Konstruktionsplänen sind zu verlangen.

3. Die Stellungnahme des forsttechn. Dienstes der BH Gmunden meint zu dem Bauvorhaben, dass, öffentliche Interessen berührt würden bzw. beeinträchtigt werden. Aus diesen Gründen das Bauvorhaben aus forstfachlicher Sicht nicht befürwortet werde.

4. Um Rechtssicherheit zu erlangen, empfehle ich eine Abänderung zum Baubescheid Punkt 8) den entsprechend widerstandsfähigen Beton genau nach B 4710-1 genau nach Expositionsclassen zu betiteln und als Mindestanforderung Beton der Güteklasse B6 vorzuschreiben. Des weiteren empfehle ich auch dringend dazu – metallische Bauteile der Mindestanforderung Nirosta V4A vorzuschreiben. Da nur wenn es vorgeschrieben ist, auch wirklich diese Mindestanforderungen zum Einsatz kommen und es im Schadensfall nicht zu Lasten der öffentlichen Hand geht.

Zusammenfassung:

Aufgrund der genannten Punkte empfehle ich nochmals dringend, dieses Bauvorhaben einer gründlichen Beurteilung zu unterziehen und empfehle dem Gemeinderat – diese Sache zu überdenken.

**Ich stelle daher im Namen der FPÖ-Fraktion den Antrag, dieses Bauvorhaben nochmals an den Bau- und Verkehrsausschuss zu übertragen.**

**Herr Dipl.Ing.Frisch** – im Bauplan ist die Lage des Retentionsbeckens nicht ersichtlich – daher wäre gerade in diesem heiklen Gebiet – gelbe Zone – dies von äußerster Wichtigkeit.

**Herr Mohr Friedrich** – es sind in den Berufungen Dinge angeführt, die nicht ganz stimmen – zum Beispiel hat Herr Fürtbauer angeführt, dass eine Gefährdung vorliegt, weil seine Bäume schon so hoch sind – zum anderen sei hier Rutschgebiet – daher müsste er schon jetzt seine Bäume entfernen, weil Vernässungen auftreten.

Es gibt Gutachter die alle Belange darstellen, das Retentionsbecken ist vorgeschrieben, es steht auch drinnen, dass keine Gefährdung der Nachbarn auftreten darf. Es ist auch vorgeschrieben, dass statische Berechnungen vorgelegt werden müssen, aber es liegt derzeit überhaupt noch kein Bauführer vor – dieser haftet auch für die Einhaltung der Vorschriften und Bescheidaufgaben – bis zum Beginn des Bauvorhabens hat der Bauführer sämtliche Nachweise und Gutachten etc. auf der Gemeinde vorzulegen. So steht es auch im Baubescheid – ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Bauwerber sämtliche Detailpläne etc. bereits vorlegen muss, wenn das Bauvorhaben noch nicht einmal genehmigt wurde, das wird vom Baurecht nicht vorgesehen.

Zur Gefährdung durch die Bäume gibt es nach meinen Erkundigungen einen Vertrag mit dem Bauwerber,

dass die Gemeinde als öffentliche Institution vom Bauwerber in dieser Hinsicht schad- und klaglos gehalten wird.

**Herr Rauch** – hier sind wir am Rande einer roten Zone – es ist hoffentlich allen Gemeinderatsmitgliedern klar, was die Bestimmungen über eine rote Zone aussagen – dass nämlich überhaupt keine Bauwerke etc. errichtet werden dürfen. Eine gelbe Zone hat ähnliche abgeschwächte Bestimmungen. Ich frage mich daher, ob es Sinn macht, nahe an einer roten Zone ein Bauwerk zu genehmigen.

**Herr Leitner** – die Befürchtungen des Kollegen Rauch hat die Wildbachverbauung zu beurteilen, das können wir hier im Gemeinderat aus fachlichen Gründen nicht – wenn wir diese Sachlage fachlich so beurteilen, müssten wir für das ganze Aurachtal neue Regeln aufstellen.

Das Bauamt hat einen Entwurf des Berufsbescheides ausgearbeitet – in dem der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird und die Berufungen als unbegründet abgewiesen werden – er wurde vom Bauamtsleiter Walter Scheibl vollinhaltlich verlesen – mittels Beamer den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.  
Er liegt dem Originalprotokoll in Kopie bei.

Anschließend ließ die Vorsitzende über den Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Zurückweisung des Tagesordnungspunktes zur Beratung in den Bau- und Verkehrsausschuss abstimmen –  
lediglich die 5 FPÖ-Mitglieder stimmten für diesen Antrag –  
die 8 Mandatare der ÖVP und 11 Mandatare der SPÖ stimmten dagegen ( der Bürgermeister stimmte wegen Befangenheit nicht mit )  
daher fand dieser Antrag keine Mehrheit.

Dann ließ die Vorsitzende über den Entwurf des Berufungsbescheids abstimmen –  
mit 8 ÖVP-Stimmen und 11 SPÖ-Stimmen ( der Bürgermeister stimmte wegen Befangenheit nicht mit ) wurde der oben angeführte und vollinhaltlich verlesene Bescheid – beschlossen.  
Die 5 FPÖ-Mandatare stimmten dagegen.

#### **14. Änderung Dienstpostenplan**

##### **Sachverhalt:**

Zwei Änderungen sind in unserem Dienstpostenplan mit Stichtag 1.9.2012 vorzunehmen:

Wegfall Stützkraft Volksschule (Miron Muslic)

Personaleinheiten 0,44 – Dienstposten GD 22

Neue Reinigungskraft für FF Depot Wiesen (Regina Windischbauer)

Personaleinheiten 0,05 – Dienstposten GD 25

**Über Antrag des Bürgermeisters wurde diese Änderung ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen.**

#### **15. Viktoria Höglinger - Bestellung Kassenführer**

##### **Sachverhalt:**

**Gemäß § 28 OÖ. Gemeinde- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung ist für die Bestellung des Kassenführers der Gemeinderat zuständig. Aufgrund des neuen Geschäftsverteilungsplanes ist eine Änderung notwendig.**

**Bisher:**

Kassenführer – Hannes Doblmaier  
Stellvertreter – Daniel Steinmaier

**Neu ab 1.1.2013:**

Kassenführerin – Viktoria Höglinger  
Stellvertreterin – Birgit Mairhuber

Der Prüfungsausschuss hat nach den Bestimmungen der OÖ.GemHKRO eine Prüfung der Kasse am 11.12.2012 durchgeführt und keine Mängel gefunden.

**Über Antrag des Bürgermeisters wurde diese Änderung bei der Kassenführung einstimmig beschlossen.**

**16. Frauenförderprogramm Gleichbehandlungsgesetz - Bestellung Koordinatorin****Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde am 6.7.2006 Frau Anna Konrad als Koordinatorin für das Frauenförderprogramm bestellt – dieses wurde mit GR-Beschluss vom 3.3.2011 angepasst.

Nun läuft der 6-jährige Bestellungszeitraum ab und es muss eine neue Koordinatorin bestellt werden – Frau Konrad geht mit Feb. 2013 in Pension

**§ 30**  
**Die Koordinatorin**

- (1) In Gemeinden (Gemeindeverbänden), die fünf oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen, hat der Gemeinderat zu beschließen, dass für die im § 1 Abs. 1 genannten Bediensteten eine oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen sind. Für Gemeinden, die weniger als 15 Dienstnehmerinnen beschäftigen, können die jeweiligen Gemeinderäte durch übereinstimmenden Beschluss festlegen, dass für ihren Wirkungsbereich eine gemeinsame Koordinatorin zu bestellen ist. Dies gilt jedoch nur für Gemeinden, die demselben politischen Bezirk zugehören oder wenn eine oder mehrere Gemeinden zwar unterschiedlichen Bezirken zugehören, aber zumindest mit einer Gemeinde des anderen Bezirks eine gemeinsame Grenze aufweisen. Die Koordinatorin muss dem Personalstand der Gemeinde bzw. der Gemeinden angehören und soll nach Möglichkeit aus dem Kreis der weiblichen Vertrauenspersonen gemäß dem Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz (Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl.Nr. 22/1974 i.d.F. BGBl. I. Nr. 58/2010) stammen.
- (2) Die Koordinatorin ist mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderats (Verbandsvorstands) von der Bürgermeisterin (Obfrau) bzw. auf Grund eines Gutachtens der Gleichbehandlungskommission von der Magistratsdirektorin der jeweiligen Statutarstadt für den Bereich einer oder mehrerer Dienststellen für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen. Wurde eine Koordinatorin für mehrere Gemeinden bestellt, obliegt die Bestellung der Bürgermeisterin (Obfrau) jener Gemeinde (jenes Gemeindeverbands), deren (dessen) Personalstand die Koordinatorin angehört.
- (3) Die Koordinatorin hat sich mit den die Gleichbehandlung und Frauenförderung in ihrem Wirkungsbereich betreffenden Fragen zu befassen. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Personen zu beraten und zu unterstützen.

(4) Die Tätigkeit als Koordinatorin ist ein unbesoldetes Ehrenamt, das neben den Berufspflichten und möglichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebs auszuüben ist. Dabei ist auf die zusätzliche Belastung aus dieser Tätigkeit Rücksicht zu nehmen. § 29 Abs. 2 zweiter und dritter Satz gilt sinngemäß.

(5) Die Koordinatorin darf in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht beschränkt werden und aus diesem Grund nicht benachteiligt werden. Aus dieser Tätigkeit darf ihr bei der Dienstbeurteilung und in der dienstlichen Laufbahn kein Nachteil erwachsen.

(6) Soweit es die dienstlichen Erfordernisse erlauben, ist der Koordinatorin die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf den Gebieten der Gleichbehandlung und Frauenförderung zu ermöglichen. Die Teilnahme an Besprechungen mit der Gleichbehandlungsbeauftragten ist der Koordinatorin zu gestatten, soweit nicht zwingende dienstliche Erfordernisse entgegenstehen.

Es wird Frau Birgit Mairhuber als Gleichbehandlungsbeauftragte vorgeschlagen.

**Ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen.**

## **17. Schnetzer Hugo Berufung Baubewilligungsbescheid**

### **Sachverhalt:**

**Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm Frau Vzbgm<sup>in</sup> Christa Schiemel wegen Befangenheit des Bürgermeisters den Vorsitz –**

**Herr Hugo Schnetzer** Pinsdorfberg 11 4812 Pinsdorf

hat am 28.02.2012 ein Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung einer Garagenanlage mit Holzlagerraum und Werkstätte auf dem Grundstück 302, KG Pinsdorf EZ 135 eingereicht.

Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 11.06.2012 durchgeführten Bauverhandlung, wurde Ihnen gemäß § 35 (1) der O.ö. BauO 1994 LGBL 66/1994 idGF. die Baubewilligung mit dem Baubewilligungsbescheid GZ.: 131/9-2/2012 vom 04.10.2012 erteilt.

Der Nachbar Mittendorfer Josef Pinsdorfberg 12, 4812 Pinsdorf brachte folgenden Berufungsantrag am 5.11.2012 am Gemeindeamt Pinsdorf fristgerecht ein:

Die Berufung des Herrn Mittendorfer wurde vom Bauamtsleiter Walter Scheibl vollinhaltlich verlesen und den Gemeinderatsmitgliedern mittels Beamer gezeigt -

Die Vorsitzende ersuchte den Bürgermeister als Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses – in dem die Beratungen vorgenommen wurden – um seinen Bericht – dieser Bericht wurde vollinhaltlich verlesen und mittels Beamer den Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis gebracht.

### **1.)Bedenken wegen der Regenwasserentsorgung**

Für die Regenentwässerung ist keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ist auch bei Bauvorhaben, die in einer Hanglage durchgeführt werden, keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

Die Hangwässer, die nicht konzentriert abgeleitet werden, sind keine baurechtliche Belange und begründen keine öffentlich rechtliche Einwendung.

Die Dach- und Oberflächenwässer werden durch eine Retentionsanlage abgeleitet, die im geologischen Gutachten vorgeschrieben wurde.

## **2.) Begehung zwecks Wasserrechtliche Beurteilung**

Nachdem keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist, wurde auch keine Begehung durchgeführt.

Nachdem das Bauvorhaben durch den Güterweg Pinsdorfberg erschlossen ist, wurde eine Stellungnahme der Güterwegmeisterei Frankenmarkt eingeholt.

Der Sachverständige hat in seinem Gutachten eine Ableitung der Straßenwässer im verbauten Beriech mittels Begu-Rinnen vorgeschrieben (Garageneinfahrt).

Entlang dem Güterweg sollen die Abwässer in einem offenen Gerinne abgeleitet werden, wobei die bestehende Verrohrung nicht entfernt werden soll.

Zur besseren Ableitung der Wässer wird ein neuer Schacht bei der Grundgrenze – Einfahrt Liegenschaft Spiesberger) errichtet.

Das Bauamt hat einen Berufungsbescheid ausgearbeitet – der Bauamtsleiter Herr Scheibl verlas den Bescheidentwurf vollinhaltlich – den Gemeinderatsmitgliedern wurde er mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

Datum: 11.12.2012

GZ: 131/9-2/2012

Sachbearbeiter:Hannes Doblmaier

Telefon:07612 / 63955 - 23

### ***Berufungsbescheid des Gemeinderates***

Herr  
Hugo Schnetzer  
Pinsdorfberg 11  
4812 Pinsdorf

## **BESCHEID**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf hat sich in seiner Sitzung vom 13.12.2012 mit der Berufung - eingelangt am 05.11.2012 - gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Pinsdorf als Baubehörde I. Instanz vom 04.10.2012, GZ.: 131/9-2/2012 beschäftigt und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

## **S P R U C H**

Gemäß § 66 (4) AVG iVm § 95 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, sowie auf Grund § 35 Oö. Bauordnung 1994, LGBl 66/1994 idGF. wird

der Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Pinsdorf GZ..131/9-2/2012 vom 04.10.2012 betreffend Erteilung der Baubewilligung für die Garagenanlage mit Holzlagerraum und Werkstätte auf dem Grundstück Nr. 302, KG Pinsdorf, EZ 135, bestätigt und die fristgerecht eingebrachte Berufung vom 05.11.2012 als unbegründet abgewiesen.

## **BEGRÜNDUNG**

Im ergänzenden Ermittlungsverfahren wurde zur Beurteilung und Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes ein Gutachten des Amtes der OÖ Landesregierung WEV Alpenvorland Güterwegmeisterei Frankenmarkt, Auleiten 35, 4890 Frankenmarkt, der Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsleitung Salzkammergut VI-1347-2012 vom 10.09.2012 sowie ein Bodengutachten GZ 1208485 vom 27.08.2012 der Firma Moser / Jaritz Ingenieurbüro für Geologie, Hydrogeologie und Geotechnik eingeholt.

Herr Josef Mittendorfer hat fristgerecht am 5.11.2012 Einspruch gegen das Bauvorhaben erhoben wo er folgende Punkte angeführt hat :

### **1.)Bedenken wegen der Regenwasserentsorgung**

Dieser Punkt wird als unbegründet zurückgewiesen da im Baubewilligungsbescheid auf dieses Problem eingegangen wurde und dem Bauwerber in dem Baubescheid zugefügten Gutachten die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer für den Neubau mittels schlüssigem Konzept vorgeschrieben wurde.

Die anfallenden Dach-und Oberflächenwässer sind daher ordnungsgemäß über eine entsprechend dimensionierte Retentionsanlage zu entsorgen. Für einen Retention ist pro 100m<sup>2</sup> versiegelte Fläche ein Retentionsvolumen von 4,0m<sup>3</sup> bei einer max. Abflussmenge von 3l/s zur Verfügung zu stellen. Die Überläufer aus der Retentionsanlage sind dem bestehenden Abflussnetz ( Ortsflächenwasserkanal der Gemeinde Pinsdorf ) zugeführt werden.

### **2.) Begehung zwecks Wasserrechtliche Beurteilung**

Nach Rücksprache mit der Wasserrechtlichen Abteilung der BH Gmunden ist diese nicht zuständig sondern die Güterwegmeisterei Frankenmarkt WEV Alpenvorland, da es sich hierbei um den Güterweg Pinsdorfberg handelt. Diese hat nach Durchführung eines Lokalaugenscheines eine Stellungnahme zum Bauvorhaben abgegeben, wo folgende Punkte in den Baubewilligungsbescheid aufgenommen wurden:

1. Im Bereich des verrohrten Abschnittes, auf dem das Objekt errichtet wird, sind die Straßenabwässer in einer LKW-befahrbaren Abflussrinne zu sammeln ( Begu-Rinne ) und abzuleiten.
2. Die Niederschlagswässer ( Hangwässer )sind in einem offenen Gerinne - Mulde hangseitig bis zu einem neu zu errichtenden Schacht ( Einfahrt Liegenschaft Spiesberger ) zu führen.
3. Die bestehende Verrohrung sollte aus Gründen der besseren Ableitung nicht entfernt werden.
4. Die Versickerung der anfallenden Dach-und Oberflächenwässer hat auf eigenen Grund und Boden und jedenfalls ohne Beeinträchtigung der Nachbarliegenschaften zu erfolgen( ÖNORM B2506 Teil 1 bzw. dem ATV - Regelwerk A138) . Erforderlichenfalls ist eine entsprechende dimensionierte Retentionsanlage vorzusehen.

Diese Retentionsanlage wurde dem Bauwerber in der abschließenden Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinenverbauung VI-1347-2012 vom 10.09.2012 als Auflagepunkt vorgeschrieben und im Baubewilligungsbescheid aufgenommen.

Diese Berufung wird daher als unbegründet abgewiesen.

Es war daher spruchgemäß entscheiden.

## **RECHTSMITTELBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Vorstellung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch telegraphisch oder sonst automationsunterstützter Datenübertragung beim Gemeindeamt

Gemeinde Pinsdorf eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpfenden Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten .

Der Bürgermeister:  
Ing. Dieter Helms

Bauwerber/Eigentümer Schnetzer Hugo, Pinsdorfberg 11, 4812 Pinsdorf  
Mittendorfer-Huemer Josef, Pinsdorfberg 12/Top 1, 4812 Pinsdorf  
Planverfasser Pletzer Bau Ges.m.b.H, Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden

Anschließend ließ die Vorsitzende über diesen Berufungsbescheid abstimmen –  
Der Gemeinderat beschloss mit 23 JA-Stimmen - , den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen, da den Berufungspunkten keine baurechtlichen Aspekte zugrunde und die Berufung abzuweisen.  
Der Bürgermeister stimmte wegen Befangenheit nicht mit, und Frau Birgit Kerschbaummayr enthielt sich der Stimme.

## **18. Allfälliges**

Über Ersuchen des Bürgermeisters spendeten die Gemeinderatsmitglieder das heutige Sitzungsgeld bzw. die Gemeindevorstandsmitglieder einen Betrag in dieser Höhe für das Behindertensparbuch der Gemeinde Pinsdorf.

Dazu teilte der Bürgermeister mit, dass wir derzeit einen Stand von € 12.500,-- auf diesem Sparbuch haben.

Weiters teilte der Bürgermeister mit, dass das Buch der Lesewelt – Projekt unserer Lebenswelt gemeinsam mit der Volksschule fertig sei und auch bereits präsentiert wurde – er hoffe auf viel Verkaufserfolg.

Schließlich wurden von allen drei Gemeinderatsfraktionsführern(Innen) die Weihnachtswünsche ausgesprochen – auch der Bürgermeister dankte für die gute Zusammenarbeit und lud zu einer Jause ein.

Schließlich bedankte er sich beim Amtsleiter Winter – der ja mit 31.12.2012 aus dem Dienst scheidet, für seine lange, gute und gedeihliche Arbeit am Gemeindeamt.

## **Amtsleiter Winter meldete sich mit folgenden Worten nach 41 Jahren aus dem Dienst**

Meine 1. Gemeinderatssitzung als Schriftführer war am 16.11.1977

die 1. Gemeindevorstandssitzung als Schriftführer am 30.11.1977

insgesamt waren in der Zeit ab 16.11.1977 ..... 196 GR-Sitzungen  
gefehlt bei ..... 5 GR-Sitzungen  
daher bei ..... 191 als Schriftführer

insgesamt waren in der Zeit ab Nov. 1977 ..... 251 Gemeindevorstandssitzungen  
gefehlt bei ..... 8 GV-Sitzungen  
daher bei ..... 243 als Schriftführer

dazu noch viele Ausschusssitzungen

ein wenig stolz bin ich darauf, dass es uns Bediensteten und damit auch mir gelungen ist bzw.  
einen Beitrag geleistet zu haben – bei uns in Pinsdorf eine besondere Sitzungskultur zu entwickeln

unsere Sitzungen verlaufen zum Großteil fachlich, sachlich und  
kultiviert – das trägt auch zur gegenseitigen Achtung bei.  
Die Informationen gehen an alle Fraktionen etc. hinaus, somit gibt  
es bei den Sitzungen keine Überraschungen und sie sind kurz  
und bündig.

Dies passiert natürlich auch aus Eigennutz – denn wenn die Sitzung  
kürzer ist, braucht man nicht so lange Protokolle schreiben

Ein herzliches Dankeschön für die lange, gute Zusammenarbeit –  
ich hoffe, dass das Bedienstetenteam in meiner Amtsleiterzeit  
zur Zufriedenheit der Mandatare und der jeweiligen Bürgermeister gearbeitet hat –

ich danke auf diesem Wege auch allen meinen Kolleginnen und Kollegen die mit mir in dieser  
langen Zeit für die Bevölkerung und unseren Ort gearbeitet haben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der  
Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....

Der Bürgermeister: